

GEBRAUCHSINFORMATION

Panacur 2,5 % - Suspension zum Eingeben für Schafe

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Intervet GesmbH, Siemensstraße 107, A-1210 Wien

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

Intervet Productions S.A., Rue de Lyons, F-27460 Igoville

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Panacur 2,5 % - Suspension zum Eingeben für Schafe

Fenbendazol

3. ARZNEILICH WIRKSAME(R) BESTANDTEIL(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml enthält:

Arzneilich wirksamer Bestandteile:

Fenbendazol 25,0 mg

Hilfsstoff(e) / Adjuvan(tien)s:

Natriummethyl-4-hydroxybenzoat 2,000 mg

Natriumpropyl-4-hydroxybenzoat 0,216 mg

Benzylalkohol 4,835 mg

Sonstige Bestandteile:

Natriumcitrat-Dihydrat, Citronensäure-Monohydrat, Carmellose-Natrium, hochdisperses Siliciumdioxid, Povidon 25000, gereinigtes Wasser

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Behandlung von Infektionen mit adulten und larvalen Stadien von Magen-Darm-Nematoden, Lungenwürmern sowie Bandwürmern wie:

Haemonchus contortus,

Ostertagia spp. (*O. circumcincta*, *O. ostertagi*, *O. occidentalis*, *Marshallagia marshalli*),

Trichostrongylus spp. (*T. axei*, *T. colubriformis*, *T. vitrinus*),

Cooperia spp. (*C. oncophora*, *C. curticei*, *C. zurnabada*),

Nematodirus spp. (*N. battus*, *N. spathiger*, *N. filicollis*),

Bunostomum trigonocephalum,

Gaigeria pachyscelis,

Chabertia ovina,

Oesophagostomum spp. (*O. venulosum*, *O. columbianum*) und

Dictyocaulus filaria

sowie *Moniezia* spp. (*M. expansa*, *M. benedeni*).

Gegen *Trichuris ovis* und *Strongyloides papillosus* besteht eine weniger ausgeprägte Wirkung.

Aufgrund der Benzimidazolresistenzsituation bei verschiedenen Trichostrongylidenarten beim Schaf ist die Überprüfung der anthelminthischen Wirksamkeit (z. B. mit dem Eizahlreduktionstest) zu empfehlen.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem arzneilich wirksamen Bestandteil, den wirksamen Bestandteilen oder einem der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie eine Nebenwirkung bei Ihrem Tier/Ihren Tieren feststellen, die hier nicht aufgeführt ist, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Schaf

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Bei Befall mit Magen-Darm-Nematoden und dem großen Lungenwurm:

Richtdosis: 1 ml orale Suspension pro 5 kg Körpergewicht (KG) (5 mg Wirkstoff pro kg KG)

Körpergewicht in kg	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80	90	100
ml Panacur 2,5 %	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	14	16	18	20

1000 ml reichen für 200 Lämmer mit 25 kg KG oder für 100 Schafe mit 50 kg KG.

Bei Befall mit Bandwürmern:

2 ml orale Suspension pro 5 kg Körpergewicht (KG) (10 mg Wirkstoff pro kg KG)

Körpergewicht in kg	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80	90	100
ml Panacur 2,5 %	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	24	28	32	36	40

Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Dosis jeweils restlos aufgenommen wird.

Die Suspension wird mit den üblichen Massendosiergeräten zur Herdenbehandlung (z. B. Drench-Pistole) oder mit entsprechenden Applikationsgeräten zur Einzelbehandlung oral verabreicht.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Vor Gebrauch schütteln!

Diätmaßnahmen vor oder nach der Behandlung sind nicht erforderlich. Das Präparat kann auch bei schwer erkrankten oder tragenden Tieren sowie bei schlechtem Allgemeinzustand verabreicht werden.

10. WARTEZEIT

Essbare Gewebe: 16 Tage
Milch: 8 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel außer Reich- und Sichtweite von Kindern aufbewahren.

Nicht über 25 °C lagern.

Dauer der Haltbarkeit nach Anbruch des Behältnisses: 6 Monate

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Keine.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Leere Packungen können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Bitte bringen Sie abgelaufene oder nicht vollständig entleerte Packungen zu einer Problemstoff-Sammelstelle oder geben Sie diese Ihrem Tierarzt zurück !

14. VERMERK „NUR FÜR TIERE“

Nur für Tiere, Rezept- und apothekenpflichtig

15. KINDERWARNHINWEIS „AUSSER REICH- UND SICHTWEITE VON KINDERN AUFBEWAHREN“

Arzneimittel außer Reich- und Sichtweite von Kindern aufbewahren.

16. ZULASSUNGSNUMMER(N)

Z. Nr.: 16.546

17. CHARGENBEZEICHNUNG DES HERSTELLERS

Ch.-B. {Nummer} Verwendbar bis: {Nummer}

Stand der Information
Oktober 2012

18. WEITERE ANGABEN

Falls weitere Informationen über das Arzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des Zulassungsinhabers in Verbindung.